

Teil I Allgemeine Geschäftsbedingungen der MAXX Direct Service AG

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der MAXX Direct Service AG, Hauptstrasse 35, CH-8750 Glarus, Schweiz, geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Gegenstand der Serviceverträge

- 2.1. Die MAXX Direct Service AG verkauft dem Kunden Anteile an von dritter Seite (Investor oder Anteilsveräußerer) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheine oder Vorteile bei der Inanspruchnahme von Onlineangeboten für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand haben (nachfolgend: Teilnehmer-GbR).
- 2.2. Die sich für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten aus der Teilnehmer-GbR sind unter Teil II dieser AGB wiedergegeben. Die MAXX Direct Service AG erbringt alle für den Verkauf und die Kommunikation mit dem Investor und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die MAXX Direct Service AG einen unabhängigen Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftserträge an den Kunden zur Verfügung.
- 2.3. Kunden der Teilnehmer-GbR wird durch die MAXX Direct Service AG die Möglichkeit geboten, Leistungen aus dem Bereich Lifestyle, Reisen und Cashback in Anspruch zu nehmen („Deutschland Spart“). Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die MAXX Direct Service AG. Diese bedient sich zur Leistungserbringung jeweilig Kooperationspartnern, Erfüllungsgehilfen und Versicherern. Die weiteren Bedingungen für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen sowie deren Umfang ergeben sich aus Teil III. – V. dieser AGB.
- 2.4. Der Deutschland Spart Kundenservice als universeller Ansprechpartner unter folgenden Kontaktdaten zu den Geschäftszeiten für den Kunden erreichbar: Post: Wittestraße 30 K, 13509 Berlin, Tel: +49 (0)40 - 299 970 77, E-Mail: kundenservice@deutschland-spart.club

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der MAXX Direct Service AG kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an GbRs an die MAXX Direct Service AG zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme gängiger Fernkommunikationsmittel. Der Interessent unterbreitet sein Angebot, indem er seine personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung an die MAXX Direct Service AG fernmündlich oder elektronisch übermittelt. Die Annahme des Angebots durch die MAXX Direct Service AG erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der MAXX Direct Service AG und dem Kunden im Rahmen des Servicevertrages

- 4.1. Die MAXX Direct Service AG bietet dem Kunden monatlich gegen Entgelt den Ankauf/Erwerb von Anteilen an bestehenden GbRs nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der MAXX Direct Service AG, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet.
- 4.2. Die MAXX Direct Service AG ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreterin Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die MAXX Direct Service AG auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die MAXX Direct Service AG ist auch berechtigt, sich selbst an den GbRs zu beteiligen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund dieses Servicevertrages erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die GbR folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

§ 5 Treuhänder

Die MAXX Direct Service AG beauftragt einen unabhängigen Treuhänder, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Beendigung/Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die MAXX Direct Service AG daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsbevollmächtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von der MAXX Direct Service AG bereitgestellten Kommunikationswege statt. Der Treuhänder kann auch der Verwalter der GbR sein.

§ 6 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen des Servicevertrags

- 6.1. Die MAXX Direct Service AG zieht einen monatlichen Beitrag in Höhe von 59,90 € per Lastschrift von dem Konto des Kunden ein. Dieser Beitrag umfasst die Gesamtkosten der Teilnehmer-GbR sowie die Serviceleistungen von Deutschland Spart. Berücksichtigt werden nur dem Konto der MAXX Direct Service AG vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.
- 6.2. Von dem monatlichen Beitrag entfallen 39,92 € auf die Serviceleistungen von Deutschland Spart und 19,98 € auf Service/Verwaltungskosten. Die Teilnahme am Gewinnspiel Sofortmillionen ist kostenlos. Der monatliche Beitrag in Höhe von 59,90 € ist erstmals unmittelbar nach Vertragsschluss fällig, danach jeweils spätestens zum 4. eines jeden Monats für den laufenden Monat.
- 6.3. Für jede fehlgeschlagene Lastschrift kann die MAXX Direct Service AG dem Kunden einen Pauschalbetrag von 8,00 € zum Ausgleich des Mehraufwands in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich niedrigerer Aufwand oder kein Aufwand bei der MAXX Direct Service AG entstanden ist. Der Kunde erklärt mit Abschluss des Vertrages, für den Fall einer Rücklastschrift, unwiderruflich das Angebot zur Rückübertragung seiner GbR-Anteile an die MAXX Direct Service AG. Diese nimmt die Rückabtretung mit Abschluss dieses Vertrages für den Fall der Rücklastschrift unwiderruflich an. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass dies zur Folge hat, dass er im Fall der Rücklastschrift keinen Anspruch mehr auf etwaige Leistungen aus den Produktvorteilen hat. Die MAXX Direct Service AG steht im Falle nicht eingelöster oder zurückgereicher Lastschriften zudem das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzuges entstandenen Schadens zu fordern.

§ 7 Information zu den Serviceleistungen

Die MAXX Direct Service AG informiert den Anteilseigner der GbR monatlich über das dort

vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung und des Anteilserwerbes sind binnen vier Wochen nach Erhalt der Abrechnung, spätestens jedoch vier Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum, in Schriftform gegenüber der MAXX Direct Service AG vorzubringen, wobei für die fristgerechte Übersendung das Datum des Poststempels ausreichend ist. Ansonsten sind Einwände des Kunden gegen die Abrechnung ausgeschlossen.

§ 8 Servicedauer und Kündigung

- 8.1. Die Laufzeit des Servicevertrages beträgt sechs Monate und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag während der Laufzeit nicht fristgerecht gekündigt wurde.
- 8.2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis in Textform vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende bei der MAXX Direct Service AG eingegangen sein. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende des darauffolgenden Monats. Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die MAXX Direct Service AG.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Haftung der MAXX Direct Service AG für Schäden jeder Art aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung: a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der MAXX Direct Service AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der MAXX Direct Service AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, c. für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Unter einer solchen Vertragspflicht, auch Kardinalpflicht genannt, wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt, d. für gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

§ 10 Änderungen der AGB, Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

- 10.1. Die MAXX Direct Service AG behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 6 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die MAXX Direct Service AG wird dem Kunden in der Benachrichtigung, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser sechswöchigen Frist noch einmal ausdrücklich hinweisen.
- 10.2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der MAXX Direct Service AG und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.
- 10.3. Die MAXX Direct Service AG ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der

Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

- 10.4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Glarus/Schweiz vereinbart.

§ 11 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

11.1. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses mit Erhalt des Begrüßungsschreibens. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Kundenservice Deutschland Spart (Wittestraße 30 K, 13509, Tel.: +49 (0)40 - 299 970 77, E-Mail: kundenservice@deutschland-spart.club) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.2. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

11.3. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, kann er das nachfolgende Formular dafür verwenden und es ausgefüllt entweder postalisch an den Kunden Service von Deutschland Spart, Wittestr. 30K, 13509 Berlin senden, oder per E-Mail an kundenservice@deutschland-spart.club senden. Tel.: +49 (0)40 - 299 970 77 Widerrufsformular:

Vorname, Nachname:

Straße Hausnummer:

Postleitzahl Wohnort:

Land:

Datum:

Betrifft: Widerruf des Vertrages mit der Vertragsnummer _____ vom _____, mit der Kundennummer _____

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist, den mit Ihnen am _____ geschlossenen Vertrag, unter der Kundennummer _____, mit der Vertragsnummer _____.

Anbei nochmal die wesentlichen Vertragsinformationen:

Kundennummer: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift _____ [Vorname, Nachname]

Teil II

Verkaufsgegenstand „Teilnehmer- GbR“, Auszüge Gesellschaftsvertrag

§ 1 Kaufgegenstand

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrages ausschließlich Anteile an GbRs verkauft. Den Namen der monatlich verkauften GbRs (Teil I § 2) sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die MAXX Direct Service AG im Rahmen des geschlossenen Servicevertrages.

§ 2 Gesellschafter, Anteilsgewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin mit 99 Geschäftsanteilen.

§ 3 Dauer der GbR

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die GbR für die Dauer von sechs Wochen geschlossen.

§ 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der GbR ist: a. durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die GbR und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Genussvorteile in Form von Lifestyleprodukten und Cashback zu verschaffen und b. den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen, möglichst gering zu halten. Um die Ziele der GbR zu erreichen, wird die Geschäftsführung der GbR für die Gesellschafter zur gesamten Hand Genussvorteile in Form von Lifestyleprodukten und Cashback sowie Produkte aus dem Bereich Gewinnspiel erwerben. Die Investorin erbringt als Gesellschaftsbeitrag einen noch zu vereinbarenden Geldbetrag. In keinem Fall übereignet sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen. Die Verwalterin übernimmt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei. Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

- 5.1. Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder in bis zu 100 Teilen an Dritte zu übertragen.

- 5.2. Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die dadurch bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilen die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.
- 5.3. Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der GbR.
- 5.4. Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

- 6.1. Die GbR überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 6.2. Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind. Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der GbR eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.
- 6.3. Ansprüche der GbR aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der GbR gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Ansprüche trotz Auflösung der GbR und schriftlicher Aufforderung nicht für die GbR einzieht. Das Recht zur Notgeschäftsführung bleibt unbenommen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

§ 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

- 8.1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der GbR auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der GbR.
- 8.2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.
- 8.3. Die Verzichte gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der sich auf das Kontrollrecht berufende Gesellschafter darlegungs- und beweisbelastet.
- 8.4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

§ 9 Auflösung und Liquidation der GbR

- 9.1. Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschafters sowie bei Kündigung der GbR durch einen Gesellschafter wird die GbR nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
- 9.2. Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der GbR für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretende Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Übernahmevertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der GbR. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die GbR löst sich unbeschadet gesetzlicher Regelungen auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist. Nach der Auflösung der GbR verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der GbR von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3. Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der GbR eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der GbR geltend gemacht und Schulden der GbR berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der GbR und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.
- 9.4. Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 10 Anwendbares Recht/ Unabhängigkeit von Service GbR

Für die GbR gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Teil III Vertragsgegenstand des Offline Cashback Club und Online Shopping Cashback Club

§ 1 Leistungsumfang des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält automatisch die kostenlose Zugriffsmöglichkeit zum Online Shopping Cashback Club und seine Leistungen unter deutschland-spart-vorteilsbonus.club. Der Online Shopping Cashback Club ist ein Angebot der MAXX Direct Service AG und steht exklusiv aktiven und registrierten Kunden von Deutschland Spart zur Verfügung. Der Online Shopping Cashback-Club umfasst folgende Leistungen: Registrierte Kunden von Deutschland Spart werden bis zu 20 % auf Online-Einkäufe in teilnehmenden Shops nach Kauf rückvergütet. Der Vertrag über die Cashback Leistungen kommt zwischen dem jeweiligen Shop-Inhaber und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Übergreifend werden die Rückvergütungen auf einem virtuellen Guthabenkonto gutgeschrieben. Hat der Deutschland Spart-Kunde einen Mindestbetrag von 1 EUR angespart und die Rückvergütungen wurden freigegeben, erhält der Deutschland Spart-Kunde das gesamte Guthaben des virtuellen

Guthabenkonto einmal pro Monat automatisch auf das im Cashback-Vorteilsportal hinterlegte Girokonto ausgezahlt. Es werden keine Kundendaten an den Kooperationspartner übergeben. Alle zur Auszahlung des Guthabens benötigten Kundendaten sind in den durch die von Pay & Collect GmbH an die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, übermittelten Daten vorhanden.

§ 2 Leistungsumfang des Offline Shopping Cashback Club

Produktgeber des Offline Shopping Cashback Clubs ist PRIVIA SOLUTIONS S.L., Avda. de Moya 6, E-35100 Maspalomas. Registrierte Kunden von Deutschland Spart erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 5 % monatlich bis zu einem maximalen Einkaufswert von 500 €. Dies gilt nur für innerdeutsche Einkäufe in den nachfolgend aufgelisteten Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels und Drogeriemärkten. – REWE, EDEKA, KAUF LAND, ALDI, LIDL, PENNY, NETTO, ROSSMANN, DM, MÜLLER, GLOBUS & NORMA. Zur Geltendmachung des Offline-Shopping Cashback müssen die gesammelten Kaufbelege eines Monats bis spätestens zum 15. des Folgemonats per Post in einer Sendung an Deutschland Spart, Wittestraße 30 K, 13509 Berlin versendet werden. Hier gilt das Datum des Poststempels. Die Rückvergütung erfolgt dann ca. 4 Wochen nach Einsendung der Belege. Sollten Belege in mehreren Sendungen zugesendet werden, findet eine Abrechnung ausschließlich auf die erste Einsendung von Kaufbelegen statt.

Alternativ zur postalischen Einsendung besteht für Kunden die Möglichkeit, die Kaufbelege auch digital über die Website von Deutschland Spart hochzuladen. Für die Online-Einreichung gelten dieselben Bedingungen wie für die postalische Einsendung der Kaufbelege. Die Belege eines Monats müssen hierbei spätestens bis zum 15. des Folgemonats vollständig und gut lesbar hochgeladen werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des erfolgreichen Uploads auf der Website. Die Rückvergütung erfolgt in diesem Fall ebenfalls ca. 4 Wochen nach dem Upload der Belege. Werden Belege sowohl postalisch als auch online oder online in mehreren Upload-Vorgängen eingereicht, erfolgt die Abrechnung ausschließlich auf Basis der ersten fristgerechten Einreichung.

Teil IV Inhalt und Bedingungen der Bonusleistungen Tankrabatt & Reiseservice mit 5 % Rückvergütung & Portemonnaie-Schutz

§ 1 Leistungsumfang Tankrabatt, Reiseservice und Portemonnaie-Schutz

Partner für die Bonusleistungen des Tankrabatts, Reiseservices sowie der Portemonnaie-Schutz, gemäß § 2, § 3 und § 4 ist die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld.

§ 2 Tankrabatt

Der Kunde kann seine Tank-Quittungen gesammelt in Kopie von einem Kalenderjahr – ab Gültigkeit des Deutschland Spart Vertrages - bis zum 15.02. des darauffolgenden Jahres an den Deutschland Spart Kundenservice, Wittestraße 30 K, 13509 Berlin, senden. Erst nach diesem Einsendeschluss werden 5 % auf den Kraftstoff-Einkauf (ausschließlich Kraftstoffe, keine Lebensmittel, Tabakwaren, etc.) zurückerstattet, maximal 30,- Euro pro Jahr. Eingereichte Quittungen werden von der MAXX Direct Service AG nach Auszahlung der Rückvergütung vernichtet und werden nicht an den Kunden zurückgeschickt.

§ 3 Reiseservice mit 5 % Rückvergütung

Der Kunde kann einen umfangreichen, kompetenten und unabhängigen Reiseservice nutzen. Über den Reiseservice werden Kunden in allen Urlaubsangelegenheiten umfassend und neutral, genau wie in einem Reisebüro, von ausgebildeten Reiseverkehrskaufleuten beraten. Zurzeit arbeitet der Reiseservice mit über 180 Veranstaltern zusammen, darunter alle großen und namhaften Reiseanbieter. Über den deutschland-spart-vorteilsbonus.club Reise-Service hat der Deutschland Spart-Kunde die Möglichkeit, im Internet unter deutschland-spart-vorteilsbonus.club oder telefonisch eine Reise zu buchen. Für jede Buchung erhält der Deutschland Spart-Kunde im Folgemonat nach Reiseantritt eine Rückvergütung von 5 % auf den Reisepreis. Zur Legitimation ist bei Anruf die Angabe der Vertragsnummer erforderlich. Der Deutschland Spart Kundenservice steht den Kunden innerhalb der Programm-Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Vertrag über die Reiseleistungen kommt zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt gemäß den jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Nach der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Alle weiteren Unterlagen werden ihm rechtzeitig vor Reiseantritt per Post oder E-Mail durch den Reiseveranstalter zugesandt. Bei jeder Buchung erhält der Kunde 5 % Rückvergütung auf den bonusfähigen Reisepreis. Ausgenommen von der Rückvergütung sind: Steuern und Gebühren, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Sitzplatzreservierungen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahntickets, Fährtickets, Nur-Flugbuchungen, Persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar, u. dgl.), stornierte Reisen, ggf. erhobene Kreditkartengebühren bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Die Reiserückvergütung in Höhe von 5 % erhält der Kunde gegen Ende des Folgemonats nach Reiseantritt offiziell vom Partner-Programm, auf das von ihm zu diesem Zweck, im Buchungsprozess angegebene Bankkonto überwiesen.

§ 4 Portemonnaie-Schutz

4.1. Gegenstand der Leistungen

Leistungsinhalt Portemonnaie-Schutz: Der Portemonnaie -Schutz ist eine Kombination aus service- und versicherungsartigen Leistungen. Der Portemonnaie -Schutz-Kunde erhält organisatorische und finanzielle Hilfe bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des Portemonnaies. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden. Träger des versicherten Risikos bei den Versicherungsleistungen sind die Versicherer. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Portemonnaie-Schutzes dar.

4.1.1. Notfall-Telefon

Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen in § 4.3 ist die Organisation der Hilfeleistung durch den Versicherer. Das Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: +49 (0)40 - 299 970 77.

4.1.2. Organisatorische Hilfe bei der Kartensperrung

Bei Verlust der registrierten Zahlungskarten hilft der Versicherer der versicherten Person bei der telefonischen Kartensperrung. Der Versicherer veranlasst eine Sperrung der Karte in Ihrem Auftrag, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Häufig werden Kartensperrungen von Banken nur durch den Karteninhaber selbst akzeptiert. Ist eine Kartensperrung durch den Versicherer nicht möglich, ist der Versicherer der

versicherten Person bei der Sperrung behilflich. Der Versicherer informiert den Kunden über die für die Kartensperrung zuständige Stelle mit Angabe der entsprechenden Telefonnummer. Der Versicherer haftet dabei nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und für etwaig entstehenden Vermögensschaden. Auf Wunsch veranlasst der Versicherer die Ausstellung einer Ersatzkarte, sofern dies möglich ist.

4.2. Allgemeine Leistungsbegrenzungen

Innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten sind maximal zwei Ansprüche auf die in 4.3. (Leistungsübersicht Portemonnaie-Schutz) genannten Leistungen möglich. Ausnahme ist der Ersatz von Bargeld nach Raub/Einbruchdiebstahl/Diebstahl der Brieftasche oder Geldbörse. Diese Leistung ist begrenzt auf einen Schadenfall innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten. Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

4.3. Leistungsübersicht

4.3.1. Kostenerstattung Geldbörse

Im Fall eines Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls, bei dem die Brieftasche oder Geldbörse der versicherten Person in Deutschland oder während eines Aufenthaltes von bis zu 90 Tagen im Ausland entwendet wird, erstattet der Versicherer an den Portemonnaie-Schutz-Inhaber einen Betrag von bis zu maximal 200,- Euro pro Schadenfall, der nicht durch eine Hausratversicherung abgesichert ist. Brieftasche oder Geldbörse dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein. Diese Leistung setzt die unverzügliche Anzeige des Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls bei einer zuständigen Behörde und dem Hausratversicherer der versicherten Person voraus.

4.3.2. Bargeldersatz

Wird der versicherten Person zusätzlich zur Brieftasche oder Geldbörse Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet der Versicherer dieses im Schadenfall bis maximal 250,- Euro. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei der MAXX Direct Service AG glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei der MAXX Direct Service AG.

4.3.3. Kostenerstattung neue Ausweispapiere und Zahlungskarten

Sollten Ausweisdokumente wie z. B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zusammen mit dem Portemonnaie entwendet worden sein, so hilft der Versicherer bei der Ersatz- und Wiederbeschaffung. Außerdem werden die zusätzlich verursachten Telefon-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Ersatzbeschaffung sowie die amtlichen Gebühren der Ausstellungsbehörde im Ausland pro Schadenfall insgesamt bis zu 500,- Euro übernommen. Mitversichert ist auch die Gebühr für die Ausstellung von Zahlungskarten. Der Verlust der Dokumente ist durch ein polizeiliches Protokoll sowie durch die Bestätigung der Ausstellungsbehörde im Ausland nachzuweisen.

4.3.4. Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Für finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung, die bis zur Sperrung der Zahlungskarte eintreten, besteht folgender Versicherungsschutz:

- Kreditkarten

- Schäden, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes und der tatsächlichen Sperrung liegen, werden vom Versicherer bis zu einem Betrag von 50,- Euro übernommen.
- Maestro-Karten und Geldkarten
Schäden, die durch Missbrauch verloren, gemeldeter Karten in den 24 Stunden vor dem gemeldeten Verlust entstehen, werden bis zu einem Betrag von 500,- Euro pro Schadenfall übernommen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges Verhalten vorliegt oder das (die) kartenemittierende(n) Unternehmen eine missbräuchliche Nutzung nicht anerkannt hat/haben. Der Kunde ist gehalten, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kreditkarte geltend zu machen. Mitunter leistet der Haftungsfonds für den Zahlungsverkehr im Rahmen und Umfang seiner Vertragsbedingungen für den entstandenen, unmittelbaren Schaden. Sonstige Kosten sowie Vermögensfolgeschäden aller Art, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Um einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, fordert der Kunde beim ServiceCenter ein Schadenformular an. Nur vollständig bearbeitete und unterschriebene Schadenformulare können bearbeitet werden. Die Unterschrift auf dem Schadenformular berechtigt gleichzeitig den Kartenaussteller, Details über die unberechtigte Nutzung der Zahlungskarten an das ServiceCenter und den Partner weiterzugeben. Zusätzlich zum Schadenformular sind folgende Belege beizufügen:
 - eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert;
 - Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und
 - eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei Einbruchdiebstahl/Raub gemäß § 4).
- Wenn der Kunde wegen eines Verlustes der registrierten Zahlungskarten die Karten sperren lässt und der Kunde sich durch den Verlust Ihrer Zahlungsmittel in einer finanziellen Notlage befinden, ist der Versicherer bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln behilflich. Der Versicherer gewährt ein Sofortdarlehen in Höhe des in dem Aufenthaltsland üblichen Tagesbedarfs, jedoch max. 1.500,- Euro, sofern dem Versicherer ein schriftliches Schuldanerkenntnis der versicherten Person vorliegt. Die Organisation erfolgt z. B. durch eine Onlineüberweisung via Western Union, eine Auszahlung durch die Reiseleitung vor Ort, eine Auszahlung durch den Korrespondenten oder Leistungserbringer vor Ort. Die versicherte Person muss die verauslagten Kosten innerhalb von vier Wochen zurückerstatten. Diese Leistung wird über die 24h-Notfall-Hotline erbracht und ist gebührenfrei. Das Bargeld ist nur in der am Ort der Auszahlungsstelle gültigen Währung verfügbar. Diese Leistung ist nur in Zusammenhang mit der Sperrung registrierter Zahlungskarten verfügbar. Das Notfallbargeld kann einmalig nach Sperrung der Karten, jedoch längstens innerhalb von bis zu 14 Tagen nach Sperrung der Karten in Anspruch genommen werden.

4.4. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Weitere wichtige Informationen sind den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Diese sind maßgeblich für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und können kostenfrei im ServiceCenter per E-Mail oder

telefonisch abgerufen werden.

4.5. Leistungsausschlüsse

4.5.1. Diebstahl: aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die leer stehen gelassen wurden, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenen Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen TopBox, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewandt wurden, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruch Stellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden. Wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht:

- beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt haben oder
- die versicherten Gegenstände nicht sichtbar, vorzugsweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewandt wurde; unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.
- aus dem Einflussbereich des Kunden, wenn nicht: der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder physischer Zwang oder Gewalt gegen die versicherte Person angewandt oder angedroht wurde.

4.5.2. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.

4.5.3. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.

4.5.4. Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.

4.5.5. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.

4.5.6. Schäden an Zubehör irgendwelcher Art sowie dessen Diebstahl oder Verlust.

4.6. Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung. Es gilt zu beachten, dass eine Registrierung der zu versichernden Zahlungskarten erforderlich ist, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Ein entsprechendes Registrierungsformular wird dem Kunden auf Anfrage im ServiceCenter (telefonisch oder per Mail) bereitgestellt. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung:

4.6.1. Versicherung von Briefftasche oder Geldbörse

Originalkaufbelege der Taschen müssen aufbewahrt werden. Die versicherte Person hat alles Zumutbare zu unternehmen, um den Diebstahl der versicherten Gegenstände zu verhindern. Tun die versicherte Person dies nicht, kann der Anspruch abgelehnt werden.

4.6.2. Zahlungskartenschutz

Wenn der Kunde die Bestätigung der registrierten Karten erhalten hat, muss der Kunde überprüfen, ob die enthaltenen Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind. Um sicherzustellen, dass die vollen Leistungen dieses Produktes in Anspruch

genommen werden können, muss das ServiceCenter über alle Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen registrierter Karten informiert werden, da nur korrekt registrierte Karten im Rahmen der Mitgliedschaft versichert sind. Das ServiceCenter muss über Änderungen der ständigen Anschrift informiert werden. Nur der Kunde selbst unter der neuen Anschrift unterliegen dem Schutz dieser Vereinbarung und sind zum Erhalt der Leistungen berechtigt. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der jeweilige Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

- 4.7. Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolge der Nichtbeachtung
- 4.7.1. Versicherung von Brieftasche und Geldbörse
Im Falle von Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bei der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden.
- 4.7.2. Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld
Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, bei der zuständigen Polizeibehörde und beim ServiceCenter gemeldet werden. Zur Schadensbearbeitung wird die polizeiliche Meldung benötigt. Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern

§ 5 Sonstige Vertragsbestimmungen

- 5.1. Versuchen Sie, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen Sie wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.
- 5.2. Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend, nachdem der Versicherer diesen unter Angabe, der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge, schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

§ 6 Anzuwendendes Recht; Aufsichtsbehörde, zuständiges Gericht

Für die Bonusleistungen gilt deutsches Recht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft kann der Kunde sich auch an den Versicherungs-Ombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, wenden.

§ 7 Haftungsausschluss

- 7.1. Für Schäden, die im Rahmen der Erbringung von Bonusleistungen an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der MAXX Direct Service AG, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 7.2. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die MAXX Direct Service AG sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und bei gesetzlich zwingenden Ansprüchen, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz.

V. Teilnahme an Gewinnspielserie der Bonus Dialog Marketing GmbH

Kunden der MAXX Direct Service AG nehmen kostenlos an der Gewinnspielserie „Deutschland Spart“ teil. Veranstalterin der Gewinnspielserie ist die Bonus Dialog Marketing GmbH, Hauptstraße 45 in 63303 Dreieich (nachfolgend: „Veranstalter“). Die Teilnahme an der Gewinnspielserie unterliegt den nachfolgenden Teilnahmebedingungen der Bonus Dialog Marketing GmbH.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Gewinnspielserie der Bonus Dialog Marketing GmbH.
- 1.2. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen gem. Ziffer 14.1 dieser Bedingungen zwischen den Parteien abgeändert werden.
- 1.3. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich.
- 1.4. Erfolgt eine Teilnahme am Gewinnspiel, so gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunden von Deutschland Spart, die einen Servicevertrag mit der MAXX Direct Service AG abgeschlossen haben.
- 2.2. Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat und der in Ziffer 2.1 genannte Vertrag in Kraft ist.
- 2.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder sowie alle Personen, die gemäß Ziffer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter.

§ 3 Teilnahme

- 3.1. Jeder Teilnehmer kann monatlich nur einmal an der Gewinnspielserie teilnehmen. Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über „Strohänner“ ist nicht erlaubt. Der Gewinner/die Gewinnerin ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

- 3.2. Jeder ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierte Teilnehmer nimmt an den Ziehungen gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil.
- 3.3. Der erste und letzte Ziehungstag sowie die Anzahl der angebotenen Ziehungen werden beim jeweiligen Gewinnspiel bekannt gegeben. Nach dem letzten angekündigten Ziehungstag eingegangene Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden.

§ 4 Verlosung und Gewinne

- 4.1. Ziehungstage für die Gewinnspielserie sind jeweils der letzte Arbeitstag des betreffenden Monats.
- 4.2. Die Monatsgewinne sind der Ankündigung von „Deutschland Spart“ zu entnehmen.
- 4.3. Die Gewinner der Ziehungen für die einzelnen Preise werden anhand von Gewinnzahlen ermittelt. Gewinner ist derjenige Teilnehmer, dessen Glückszahl mit dem im Zufallsverfahren vom Veranstalter bzw. der beauftragten Agentur bestimmten Gewinnzahl übereinstimmt.

§ 5 Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

- 5.1. Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister benachrichtigt.
- 5.2. Alle Gewinner müssen sich innerhalb von einem Monat nach der Ziehungsbenachrichtigung mit ihren Personendaten beim Veranstalter melden. Sie haben sich dann unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses als Gewinner auszuweisen und müssen eine Gewinnbestätigung unterzeichnen. Geschieht dies nicht, verfällt der Gewinn.

§ 6 Wegfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist oder der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und, soweit diese erfolglos bleiben, ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden kann, so verfällt der Gewinnanspruch. Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Adresse (Postanschrift oder E-Mail-Adresse) angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an diese Adresse versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail, Post oder Telefon innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

§ 7 Begrenzungen und Steuern

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Barerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbst aufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.

§ 8 Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevergange in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet. Dazu gehören z.B.

Bedrohungen, Beleidigungen, extreme Anruhfäufung in Form von „Telefonterror“, die gegen die Mitarbeiter des Veranstalters oder dessen Dienstleister gerichtet sind.

§ 9 Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

- 9.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.
- 9.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Monatsziehung und Zuteilung der Preise abzubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft-und/ oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

§ 10 Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.

§ 11 Datenschutz und Einwilligung

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie uns durch Ihre freiwillige Teilnahme an diesem Gewinnspiel erteilen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 12 Haftung

- 12.1. Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.
- 12.2. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Teilnahmebeginn unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 14.2. Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann bzw. Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

Stand: April 2026